

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 1.



Mittwoch den 4. Januar.



1860.

Zum Jahr 1860.

— † Sorgenregend hat das siebente Decennium des 19. Jahrhunderts begonnen, das Jahr 1860 ist auf eine bedrohliche Weise in das Leben getreten. Auf der einen Seite erblicken wir Pius IX., umlagert von 150 Millionen getreuen Katholiken, bereit für das Recht der Kirche mit heroischer Aufopferung einzustehen; auf der andern Seite steht die Revolution im Fürstenmantel und in der Blouse, bereit, dem greisen Hohenpriester das Erbgut und sodann auch die Schlüsselgewalt Petri mit List und Gewalt aus den Händen zu winden. Wahrlich auf dem Welttheater wird dormalen ein Stück Zeitgeschichte aufgeführt, welches in das innerste Mark der menschlichen Gesellschaft eingreift. Es haben Tage der ernstesten Prüfung; für Viele, vielleicht für ganze Völker hat ein — Fegfeuer schon auf dieser Erde begonnen.

Was wird aus dem großen Riesenproceß hervorgehen? Nach bloß menschlicher Berechnung müßte allerdings der Papst dem von allen Seiten stürmenden Andränge weichen, er, der schwache Greis, ohne Kriegsvolk, in einem Theile seines Landes durch eine von Außen gehätschelte Empörung umlagert, in der Hauptstadt selbst von einer zahlreichen Armee eines fremden Fürsten umgeben, er hat, wie Christus im Judenland, keinen Ort, wo er ruhig sein Haupt hinlegen könnte; und doch ist dieser Schwerbedrohte ruhig und dieser schwache Greis ist stärker, als die gekrönte Revolution und er blickt siegreich in die Zukunft. Warum? Weil er der Nachfolger des Apostelfürsten ist, zu dem Christus gesprochen: „Du bist der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Macht der Hölle soll sie nicht überwältigen.“

Mag daher das Jahr 1860 was immer in seinem Schooße bergen, und sollte selbst — was Gottes Barmherzigkeit abwende — des bekannten Sehers Wort: Israel infandum seelus audet, morte piandum — in Erfüllung zu gehen drohen; — folgen wir dem Beispiele unseres großherzigen heiligen Vaters, blicken wir auf den schwachen, und

doch so starken Greis in Rom, seien auch wir im Gottvertrauen getrost; erfüllen wir, Jeder in seinem Kreise, unter allen Umständen, unsere Pflicht und stellen wir das Uebrige Jenem anheim, dessen Wort nicht vergeht und der im rechten Augenblick besser als alle Congressse, Kaiser und Diplomaten für seine Kirche zu interveniren weiß.

Auch in unserem engeren Vaterland, in der lieben Schweiz, ist nicht alles rosenfarben. Zwar genießen wir, Gott sei Dank, des Friedens und der öffentlichen Ordnung, und in dieser Beziehung sieht es besser aus als in früheren Jahrzehnten, wo nur zu oft der Schweizer gewaffnet gegen den Schweizer stand. Allein unter dem Mantel der äußern Ruhe glimmen doch einige Funken die zu Unglück führen könnten. Solche Funken sind z. B. die religiöse Unzuldsamkeit, mit welcher eine gewisse Fraction das Leben und Streben der katholischen Bevölkerung niederhalten möchte, und die überall nur von Ultramontanismus träumt, gegen Bischöfe und Geistlichkeit losdonnert und die in ihrer Verblendung soweit geht, daß sie selbst den gemeinnützigen Capuciner, P. Theodos, als einen staatsgefährlichen Mann verdächtigt. Ein solcher glimmender Unglücksfunke ist ferner die Staatskirchenregiererei, welche sich überall in das Kirchliche eindringen will, Diöcesanverbände einseitig aufhebt, bischöfliche Mandate durch Placetgesetze hinterhält, den Verkehr des freien Schweizlers mit seinen Seelsorgern unterdrückt, den Knöpflisten an die Stelle des Hirtenstabs setzen möchte und selbst der Kirche nicht einmal die Freiheit lassen will, den — Katechismus zu verfassen, so daß man bald nicht mehr weiß, ob gewisse Staatsregenten den Dreispiz und Degen oder aber den Sigristen-Tragen tragen sollten? Wenn etwa alle Jahre einmal Einer von den tausend Pfarrern der kathol. Schweiz in irgend einer Gemeinde auf der Kanzel ein Wort über das Staatliche fallen läßt, da ist gerade ein großer Lärm von der Gemeindestube bis auf das Rathhaus; wenn aber in gewissen Großen- und Klein-Rathsälen, Woche für Woche, Tag für Tag,

über Kirchensachen raisonnirt, decretirt, stipulirt, placetirt und drangsaliert wird; da ist alles in Ordnung! Das Staatskirchlein hat noch nirgends gute Früchte getragen und ist in einem Freistaate ein — Unding. Der Prediger soll nicht politisiren — und der Regierungsrath nicht theologisiren; sonst gibt es Funken und aus den Funken wird Feuer und aus dem Feuer entsteht nur zu oft Unglück. — Wieder ein solcher Unglücks-Funken liegt in dem hie und da obwaltenden Streben, das katholische Schweizer-volk zu entkatholisiren. Eine gewisse Fraction, die leider selbst kaum an einen Gott und an eine Ewigkeit glaubt, kann es nicht leiden, daß das Volk noch immer sogar an einen Gott in drei Personen, an Himmel, Hölle und Fegfeuer, an eine göttliche Offenbarung, an die göttliche Einsetzung des Papstes und der Bischöfe, an sieben heil. Sacramente u. s. w. glaubt. Da nun diese unglücklichen Leute nicht wagen, sofort ihren gottlosen Unglauben in seiner vollen Nacktheit dem Volke zu zeigen und aufzubringen, so suchen sie denselben dem Volke in kleinen Tropfen (homöopathisch) beizubringen und machen daher vorläufig speciellen katholischen Gebräuchen und Sitten mit den Waffen der Entstellung und des Überwizes den Krieg. So declamiren sie gegen die Feiertage, gegen Bittgänge, gegen Wallfahrten, gegen das Rosenkranzgebet, gegen den Besuch der hl. Messe an Werktagen, spötteln über das hl. Weihwasser und das Kreuzzeichen, rednern dagegen für Mischschulen, für feierliche Beerdigung der Selbstmörder, und nehmen es, um die ungetauften und die getauften — Juden nicht zu beleidigen, mit der Sonntagsheiligung auch nicht zu genau. Was speciell-katholisch ist in Sitten und Gebräuchen, das beachtigt man nach und nach wegzuspötteln, wegzuschlummern und wegzuschaffen. Statt des Glaubens will man zuerst Indifferenz im confessionellen Leben und dann statt der Indifferenz — Unglauben pflanzen. — Ein weiterer Unglücksfunke ist die Entsittlichung, wir möchten sagen die Entschweizerung des Schweizervolkes: doch wir wollen zum Neujahr keine Strafpredigt halten und brechen daher ab, leider werden wir volens nolens während dem Laufe des Jahres nur zu oft auf diese Punkte zurückkommen müssen!

Eine alte Gewohnheit will, daß die Redactoren am Neujahr auch allerlei Gutes von ihren Zeitungen sprechen, und allerlei Schönes versprechen; da die Kirchenzeitung nicht liebt, von sich selbst zu reden, so will sie heute Andere für sich sprechen lassen und zum guten Jahresanfang die Stimmen einiger Fürsprecher zu ihren Gunsten und wohl auch zu ihrer Rechtfertigung anführen:

Die „Schwyzer-Bretung“ sagt: „Wir können nur anerkennend erinnern, daß die Kirchenzeitung in neuerer

Zeit eine entschiedene Sprache für die Freiheit der Kirche gegen die Staatsübergriiffe führt; indem die Kirche für ihre Freiheit in die Schranken tritt, wehrt sie sich zugleich für die Gewissensfreiheit der Bürger, welche unter allen Freiheiten die edelste ist.“ (Nr. 278.)

Die „Polschaft“ schreibt: „Die Kirchenzeitung wird auch Anno 1860 wieder erscheinen, und warum sollte sie das nicht! hat sie ja gewachsen an Kraft und Kräften, an geistiger Tüchtigkeit, an Unbefangenheit, an Entschiedenheit. Mit Umsicht und Klarheit hat sie manche Grundfrage behandelt, die in den Zeittämpfen aufgeworfen liegt; hat — auch für „gelehrte Laien“ — in den Wirrwarr hineingezündet, in dem Staat und Kirche, Religion und Welt durcheinander gähren; hat — von den höchsten Gesichtspunkten aus — manche Grundlinie zur wahren freien Ordnung, zur Ordnung im Geiste des gegenseitigen Rechts der Liebe vorgelegt; hat auch angemessen die einzelnen Thatsachen berichtet und besprochen, hat die wichtigsten Nachrichten mitgetheilt.

„Sie hat die geschichtlich feststehenden Errungenschaften auf dem Gebiete der religiösen Wahrheit und der kirchlichen Berechtigung verfochten — natürlich vorab im Interesse des Katholicismus; hat dabei die freie, lebensklüchtige Entwicklung, wo solche auf dem Gebiete anderer Confessionen zu Tage trat, mit Achtung begrüßt; hat für die eigene Confession nur Duldung verlangt, dagegen die Duldung gegen Niemand verlegt; sie hat nichts zurückgewiesen als — Angriff und Einnischung.

„Sie ist ein oder zweimal von befreundeter Seite etwas hart angefahren worden. So etwas nimmt man mit in den Lauf der Dinge, und man lernt dabei etwas — und zwar beiderseits, der Tadler und der Getadelte. Was von untreuhafter, absolut feindseliger Seite kommt, wird nicht geachtet, weil eben da der Zweck, die Arbeit, der Kampf gegeben ist.“

„Glückliche Weiterreise in dieser wichtigen Zeit!“ (Nr. 145.)

Der „Chroniqueur“ meldet: „Die Kirchenzeitung tritt für den Patriotismus der schweizerischen Katholiken in die Schranken und beweist, daß die Ultramontanen ebenjogute Schweizer und Vaterlandsfreunde sind als die Mitglieder der Helvetia. Sie erwartet, daß die Katholiken ihren Grundsätzen unter allen Umständen treu bleiben werden, Gott was Gott und dem Kaiser was dem Kaiser gebührt, geben werden.“ (Nr. 147 und 152.)

Das „Neue Tagblatt der östlichen Schweiz“ berichtet: „Jenen Bürgern unseres Kantons, die sich von der radicalen Presse in dem ebenso ungerechtfertigten als verderblichen Wahne befangen ließen, daß die katholische Priesterschaft dem Staate gegenüber Ungebührliches verlange, legen wir folgende Stelle aus der „Kirchenzeitung“, dem Dr:

gare des strengsten Katholicismus in der Schweiz, zur Beherzigung vor: Um endlich wieder zum Frieden und zur Eintracht in unserem aufgeregten Kantone zu gelangen, sollte man nicht nur alle Feindschaftlichkeit meiden, sondern auch die Wünsche der andern Partelen möglichst berücksichtigen, insoweit sie sich mit der Gerechtigkeit und Weisheit vertragen. Ja, wir wollen gerne die Hand zum Frieden bieten, wollen vergessen das Vergangene und ertragen das unvermeidlich Künftige. — „Ja, Friede allen Menschen, die eines guten Willens sind!“ (Nr. 283.)

Das „Walliser Wochenblatt“ spricht sich folgendermaßen aus: „In unserer Zeit, wo die kirchlichen Verhältnisse so sehr in den Vordergrund treten, machen wir die Freunde der katholischen Kirche geistlichen und weltlichen Standes auf die katholische Schweizer Kirchenzeitung aufmerksam, welche seit einer Reihe von Jahren den Kampf gegen das Staatskirchentum mit Erfolg geführt und namentlich zur Verbreitung des Pius-Vereins viel beigetragen hat. Dieselbe hält sich vom politischen Standpunkte ganz fern; ihr Wort hat aber eben darum um so mehr Gewicht, da sie auf rein kirchlichem Boden steht. Sie erscheint zweimal wöchentlich, und gibt nebst gründlichen Leitartikeln eine umfassende Uebersicht der kirchlichen Ereignisse aus allen Kantonen und dem Auslande, sowie Berichte über die neuen katholischen Bücher und Schriften und eine fortlaufende Personalchronik über die Geistlichkeit aller Bistümer der Schweiz. Wir wünschen dem Blatte viele Leser im Bisthum Sitten.“ (Nr. 52.)

Indem wir hoffen, daß dieser Wunsch des „Walliser Wochenblattes“ nicht nur im Bisthum Sitten, sondern in allen Kantonen der Schweiz in Erfüllung gehen möge, sagen wir unsern Fürsprechern freundlichen Dank und laden sie herzlich ein, mit uns in guter Harmonie, Arm in Arm, die Wanderschaft durch das bewegte Jahr 1860 anzutreten, und für das Recht, die Freiheit und die Wohlfahrt der Kirche gemeinsam und unentwegt einzustehen, wozu Gott seinen Segen gebe!

— † Schwyz. Aus diesem Kantone sind uns zwei größere Einsendungen bezüglich der an einem Sonntag gehaltenen „Trämmelgant“ zugekommen, aus denen wir den wesentlichen Inhalt hier folgen lassen:

I. Brief. Die in Römerstalden ausgeschriebene und abgehaltene „Trämmelgant“ würde man kaum so angegriffen haben, wenn man sich zuerst erkundigt hätte, von wem und zu welchem Zwecke dieselbe auf einen Sonntag sei angeordnet worden. Es bedürfen nämlich die Pfarrkirche und das Pfarrhaus bedeutende Reparaturen. — Die sehr arme Gemeinde, nicht im Stande die Kosten zu bestreiten, wandte sich deshalb an die Oberallmeindscorporation

von Schwyz und die Genossenverwaltung von Uri. Es wurden eine Anzahl Bäume bewilligt, geschlagen und dann auf die „Gant“ gebracht, um aus dem Erlös die Reparaturkosten zu bestreiten. Dieß ist der wahre Sachverhalt mit der „Trämmelgant“, dem wir nur beizufügen haben, daß ja von den kirchlichen Oberbehörden gemeinlich gestattet wird, für Erstellung von Kirchen, Armen- und Krankenhäusern an Festtagen selbst Frohnarbeiten zu verrichten!

II. Brief. Wenn wir die vielen Sonntags-Entheiligungen beherzigen, wie sie dormalen in vielen Kantonen im Großen vorkommen, so werden wir mit Beziehung auf das, was in Römerstalden geschehen, unwillkürlich an den Spruch von den kleinen und großen Dieben erinnert, wie denn auch wirklich der Einsender den Wunsch äußerte, es möchte gegen solche Mißgriffe untergeordneter weltlicher Beamten von den Obern jedesmal rügend oder klagend eingeschritten werden. Aber warum soll man denn nur den Kleinen auf die Zehen treten und auf die Finger klopfen! Lernen sie's doch von den Großen, was sie Unschickliches thun.

Wir können uns hiebei nicht enthalten, einen Vergleich aus älterer Zeit anzufügen. Ein Mandat von Landammann, Rätth und dreifacher Landrath in Schwyz, sub dato 19. September 1719 verordnet: „Da „der hl. Sonntag in schlechten Ehren gehalten, mit üppig „und unanständigem Leben, sonderlich mit Springen, Danken, Spihlen, überflüssigem Gessen und Trinken und andern unzulässigen Zusammenkünften zugebracht und Gott „beleidigt wird, — also haben wir, wie uns obliegt, alle „diese Ueppigkeiten nach unserm Vermögen abzustellen beschlossen, gebieten und verkünden, daß von nun an so „wohl den ganzen Sonntag als die folgende Nacht bis „Montags nach dem Gottesdienste, auch an Unser lieben „Frauentagen weder in Wirths- noch Partikularhäusern, „weder auf den Gassen noch sonst irgendwo jemand zu tanzen, zum Tanz aufzuspihlen, weder mit Karten, Troggen „noch anderer Gattung Spihl zu spihlen, auch keine unnöthige Schlittfahrten noch üppige Zusammenkünfte anzustellen, auch weder Schürten, Märchten, Rechnungen oder Thätigungen vorzunehmen sich erfreue, bei einer Buße „von einem Louisthaler; — ein Rathsherr soll des bösen Exempels wegen allemal in doppelte Buße erkannt seyn. Wer nicht zu bezahlen hätte, soll 24 Stunden bei „Wasser und Brod in den Thurm, bei Wiederholung in „der Trüller eine Stunde lang gebüßt werden.“

— † Solothurn. Dienstags den 3. wurde hier das Priesterseminar unter Leitung der Hochw. H. H. Regens Kaiser und Subregens Amrein eröffnet. Dasselbe wird von Zöglingen aus den Kantonen Solothurn, Luzern, Thur-

gau, Zug, Bern und — Argau besucht, und was hinsichtlich desselben für das erste oder Anfangsjahr gewiß gut ist, — beträgt außerordentlicher Weise die Zahl der diesjährigen Ordinanden, und also respectiv Seminaristen im Gesammten nicht mehr als etwa vier- bis fünfzehn. Desto gründlicher kann die clericale Durchbildung jedes Einzelnen werden. Bis auf die letzte Stunde wurde die Begründung dieses Seminars von Aarau aus offen und im Geheimen zu hintertreiben gesucht. Selbst Hr. Reg.-Rath Schenk in Bern hat hierüber im Großen Rath Andeutungen gemacht, welche Hr. Keller zu folgender Erwiderung im „Schweizerbot“ veranlaßt haben, die mehr zwischen den Zeilen lesen läßt, als der Verfasser schreiben wollte.

„Einige Blätter (so berichtet der „Schweizerbote“) bringen im Botum des Hrn. R.-R. Schenk in Bern über die Seminarfrage die Aeußerung: „Argau habe sich Mühe gegeben, Bern vom Seminarvertrage zurück zu bringen.“ — Es muß hier ein Mißverständnis walten. Argau hat nämlich, soviel wir wissen, in der Sache keinen Schritt in diesem Sinn gethan, sondern bloß nach der letzten Seminarconferenz, an welcher Aargau und Baselland keinen Theil nahmen, auf Vernehmungen hin, daß der Beitritt zum Seminarvertrag nun auch von Bern beanstandet werde, durch persönliche Abordnung(!) bei Bern vertraulich anfragen lassen, wie es sich damit verhalte, mit dem Wunsche gemeinsamer Verständigung, im Falle nun auch von Bern Anstand erhoben werde. Es zeigte sich aber, daß Bern dem Vertrag definitiv beigetreten sei, und daß es sich an der letzten Conferenz in Solothurn nicht mehr um diesen, sondern um die Annahme der vom Bischof vorgelegten Statuten handelte. In Folge dieser Aufschlüsse wurde von Aargau natürlich keinerlei Ansuchen gestellt; nur nahm der Abgeordnete, wie billig, das Anerbieten an, bei Solothurn dahin zu wirken, daß dieses beim Bischofe die Wünsche Aargaus angelegentlich befürworte. Es ist dieses von Seite Solothurns ebenfalls in verdankenswerther Weise geschehen. Allein der Erfolg entsprach den Wünschen des Aargauischen Regierungsrathes nicht, weshalb er sich auf die Errichtung eines eigenen Seminars angewiesen sah, wozu er sich um so leichter entschließen konnte, als dasselbe schon provisorisch bestanden hat und dem Staate keine besonderen Ausgaben machen wird. — Soviel zur Hebung von Mißverständnissen einer confidentiellen Erkundigung.“

Was wird wohl Hr. Schenk auf diese Keller'sche Berichtigung weiter berichten? Vor der Hand wird man an das Sprichwort erinnert: „Qui s'excuse, s'accuse.“

— † **Argau.** Aus diesem Kultur-Kantone melden öffentliche Blätter: „daß in einer Gemeinde des Bezirks Brugg ein äußerst schlecht besoldeter Lehrer eine Schildkröte soll angeschafft haben, die er an Sonntagen für's Geld sehen lasse.“ Wir wissen nicht, ob das Factum wahr ist: allein daß so Etwas in einem Kultur-Kantone nur als möglich erzählt wird, ist schon auffallend. Hätte Aargau seine Klöster noch, so könnten die Lehrer Unterstützung finden, ohne zu Schildkröten-Speculationen genöthigt zu sein.

Frankreich. Napoleon's Broschüren-Idee bezüglich des Papstthums könnte auch in unsern schweizerischen Verhältnissen gar leicht Geltung bekommen, und insbesondere der Hauptfatz derselben cursirt in schweizerisch-deutscher Uebersetzung schon längst unter der Formel: „Je kleiner das Einkommen, desto größer der Pfarrer.“ Wenigstens bei Zehntenloskäufen und Pfrundvereinigungen haben seit langer Zeit die Regierungen stets solche napoleonische Ideen gehabt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Schwyz, Bremgarten, Gersau, Zehen; von dem Kreis-Verein Uznach und von Bern.

Personat-Chronik. Todesfall. Am Schellenberg, im Fürstenthume Lichtenstein, starb nach kurzem Krankenlager und mit allen hl. Sacramenten versehen, den 29. December der in weiteren Kreisen bekannte und hochverdiente Hochw. Hr. P. Fr. M. Salejus Brunner, gebürtig aus dem Kt. Solothurn.

Zur Nachricht. Einsendungen aus Luzern, Thurgau, Aargau, Freiburg etc. und die ausländischen Nachrichten mußten wegen Raum-mangel auf die nächste Nummer verschoben werden.

Ornaten - Handlung

von

B. JEKER-STEHLI,

Besamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Nebst allen Arten Kirchengewändern ist eine schöne Auswahl Kelche, Ciborium, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas vorrätzig.

In der Buchdruckerei Elsener in Zug erscheint mit Neujahr 1860 folgende Zeitschrift, welche zu zahlreichem Abonnement bestens empfohlen wird:

Neue Zuger-Zeitung.

(Fünfzehnter Jahrgang.)

Nebst Besprechung der wichtigsten Fragen und Ereignisse in Kirche und Staat bringt dies einzig im Kanton bestehende politische Blatt auch die Sterbefälle im Kanton Zug, sammt den Korn-, Haber-, Butter-, und Erdäpfelpreisen von verschiedenen Hauptmärkten des In- und Auslandes etc. etc.

Preis: halbjährlich durch die Post Fr. 2. — Inseratgebühr: per Zeile 15 Ct.